

Gemeinde Klaus
(Bezeichnung der Gemeinde)

Klaus , am 30.1.2020

KUNDMACHUNG

über eine Wahlanmeldung für die Gemeindevertretungswahl 2020

Auf Grund des § 16 Abs. 1 des Gemeindewahlgesetzes, LGBl.Nr. 30/1999 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass die

wahlwerbende Gruppe (Partei) mit der unterscheidenden Parteibezeichnung,

NEOS KLAUS

dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter sowie

Manfred Hopfner
Flurstraße, 6833 Klaus

dem Stellvertreter des zustellungsbevollmächtigten Vertreters,

Armin Kranz
Tschütsch 15, 6833 Klaus

am 30. Jänner 2020 fristgerecht beim Leiter der Gemeindewahlbehörde die Anmeldung erstattet hat, sich an der Wahlwerbung für die am 15. März 2020 stattfindende Gemeindevertretungswahl zu beteiligen.

Der Bürgermeister


